

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 29.10.2024**

Top 6.5 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Pommern-Bau GmbH aus Ducherow hat eine Sachspende in Form einer Hauseingangstür für die Motormühle in Lübs im Wert von 7.820,32 € geleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt, die Sachspende in Höhe von 7.820,32 € (Hauseingangstür für die Motormühle in Lübs) von der Pommern-Bau GmbH aus Ducherow anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0